

Beamter Bayern

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 4. März 2021 17:43

Zitat von Humblebee

Ich bin jetzt zwar nicht so der "Fuchs", was Rechtliches angeht, aber meines Wissen ist es so: Da Beamte keine Arbeitnehmer*innen sind, entsteht deren Arbeits- bzw. in dem Fall Dienstverhältnis durch die Ernennungsurkunde und nicht durch einen Arbeitsvertrag. Darin ist es auch begründet, dass Beamte weder selbst kündigen können noch ihnen gekündigt werden kann; stattdessen handelt es sich dann um eine "Entlassung aus dem Dienstverhältnis".

@all und besonders an diejenigen, die sich da genauer auskennen: Habe ich das richtig beschrieben?

Genau so sehe ich das auch.

Dein Gehalt ergibt sich aus dem Fürsorgeanspruch durch das Alimentationsprinzip. Das muss nirgendwo extra für dich stehen. Du kannst es einfach im Tarifvertrag nachlesen.